

(Minister Kniola)

- (A) Diese können wir hier nicht herstellen, sie muß vor Ort hergestellt werden. Ich würde mich freuen, wenn alle politischen Kräfte diesen Prozeß unterstützen würden. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Präsident Ulrich Schmidt: Vielen Dank, Herr Innenminister Kniola. - Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die **Aktuelle Stunde** ist somit **beendet**.

Ich rufe auf:

2 Gesetz zur Stärkung der wirtschaftlichen Betätigung von Gemeinden und Gemeindeverbänden im Bereich der Telekommunikationsleistungen

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 12/2113

erste Lesung

- (B) Ich eröffne die **Beratung** und erteile Herrn Kollegen Moron für die Fraktion der SPD das Wort.

Edgar Moron (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Koalitionsfraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD bringen heute gemeinsam einen Gesetzentwurf ein, der sich zum Ziel setzt, die wirtschaftliche Betätigung der Kommunen zu stärken und auszuweiten und den Gemeinden vor allem auf dem Zukunftsmarkt der Telekommunikation die Möglichkeit der Betätigung zu geben.

Mit diesem Gesetzentwurf kommen wir einem Wunsch nach, den die meisten Kommunen sehr nachdrücklich formuliert haben: Sie wollen sich auf dem Gebiet der Telekommunikation wirtschaftlich engagieren - jedenfalls jede im Rahmen ihrer Möglichkeiten. Wir sehen mit diesem Gesetz einen Schritt in Richtung auf ein modernes Infrastrukturangebot, das wir den Kommunen eröffnen wollen. Wir wollen damit auch die von vielen so lange gewünschte und auch erforderliche Rechtssicherheit schaffen.

- Herr Präsident, meine Damen und Herren, das bereits geltende kommunale Wirtschaftsrecht läßt im Bereich der Telekommunikation kommunale Aktivitäten zu; das ist unstrittig. (C)

Dazu gehören die kommunalen Informationssysteme genauso wie die Telekommunikationseinrichtungen städtischer Unternehmen oder kommunaler Unternehmen, aber auch die Zurverfügungstellung von nicht genutzten Kapazitäten an Dritte. Das war nach dem geltenden kommunalen Wirtschaftsrecht auch möglich.

Aber dies reicht vielen Kommunen nicht aus. Sie wollen sich stärker engagieren. Dabei ist sowohl an das Anbieten von Netzleistungen, aber vor allem auch an das Anbieten von sogenannten Mehrwert-Dienstleistungen an Dritte gedacht. Es ist ebenso Wunsch vieler Kommunen, durch einen gezielten Ausbau ihrer Möglichkeiten, ihrer Netze und die von ihnen erwartete Vermarktung dieser Kapazitäten, das, was sie für sich selbst nicht in Anspruch nehmen wollen, künftig auch Dritten anzubieten.

Bislang stießen diese Wünsche an ein strenges Erfordernis des kommunalen Wirtschaftsrechts, nämlich den dringenden öffentlichen Zweck. Damit waren Schwierigkeiten verbunden, und auch Rechtsunsicherheit war damit gegeben. Wir wollen mit diesem Gesetzentwurf den Kommunen den Zugang zum Telekommunikationsmarkt eröffnen bzw. erweitern, und wir hoffen, daß wir auf diese Weise zusammen auch mit der bundesgesetzlichen Regelung ab 1. Januar 1998, das Monopol der Telekom abzuschaffen, den gesamten Markt mehr liberalisieren. Wir wollen sehen, daß auch die Kommunen sich hier beteiligen können. (D)

Deswegen haben wir § 107 Abs. 1 der Gemeindeordnung neu gefaßt. Er sieht nun vor, daß sich Städte und Gemeinden auch dann wirtschaftlich betätigen dürfen, wenn diese Betätigung erfolgt, um Leitungsnetze zum Zweck der Telekommunikation einschließlich der Telefondienstleistungen allein oder zusammen mit Dritten zu erweitern und zu betreiben.

Dies ist risikoträchtig. Dies ist nicht ohne Gefahr. Niemand wird heute sagen können, ob Investitionen in diesem Bereich sich später rechnen werden. Kommunen arbeiten mit öffentlichen Geldern, mit Steuermitteln, mit Gebühren. Deshalb sind wir auch dabei ein Stück vorangegangen, den Kommunen bei ihrer Tätigkeit, bei ihrem En-

(Moron [SPD])

- (A) gagement gewisse Schranken und Hürden vor die Füße zu legen und diese ins Gesetz einzubauen.

So wird zum Beispiel die Haftung jeder Gemeinde in diesem Bereich auf ihren Anteil am jeweiligen Stammkapital beschränkt. Vor der Beteiligung an einem Unternehmen oder der Gründung einer eigenen Telekommunikationsgesellschaft soll der jeweilige Rat eine Marktanalyse erhalten, die über die Chancen, aber auch über die Risiken eines entsprechenden Engagements Auskunft geben soll.

Uns ist wichtig, klarzustellen, daß natürlich dieses Engagement der Kommunen auf dem Gebiet der Telekommunikation bezogen auf die privaten Anbieter unter gleichen Wettbewerbsbedingungen erfolgen muß. Die Wettbewerbsbedingungen, die für Private gelten, müssen selbstverständlich auch für die Kommunen gelten. Deshalb sollen den Gemeinden für Unternehmungen auf diesem Gebiet weder Kredite mit Vorzugskonditionen gewährt werden dürfen - also kommunal verbürgte Kredite -, noch dürfen sie Bürgschaften und Sicherheiten im Sinne von § 86 der Gemeindeordnung leisten. Eine solche Klarstellung greift durchaus ernstzunehmende und wichtige Argumente aus dem Bereich der Wirtschaft auf.

- (B) Meine Damen und Herren, während wir in den letzten Monaten, vielleicht sogar Jahren, darüber diskutiert haben, ist immer wieder an uns die Kritik herangetragen worden - das war auch in Anhörungen zu vernehmen, die man partei- und fraktionsintern durchgeführt hat -, daß es den Kommunen und Städten ja schließlich nur darum gehe, sich dadurch Mehreinnahmen zu verschaffen.

Nun sage ich einmal: In einer Zeit, in der vielen Kommunen finanziell das Wasser bis zum Hals steht, weil die Einnahmen wegbrechen, die Sozialhilfeleistungen nach oben gehen und die Kommunen ihre Haushalte nicht mehr ausgleichen können, sind sicherlich Mehreinnahmen, wenn sie denn daraus entstehen würden, von jedem Kammerer und jedem Ratsmitglied nachhaltig zu begrüßen. Aber das ist nicht das entscheidende Moment, das eigentliche Motiv, weshalb wir diesen Gesetzentwurf vorlegen.

Es geht um etwas anderes, meine Damen und Herren. Es geht schließlich um die Frage: Wie können Kommunen als Anbieter von Gewerbegebieten, als wirtschaftlicher Standort künftig noch miteinander konkurrieren, wenn bei einer ganz wichtigen Frage für Standortqualität, nämlich dem

Anschluß an moderne Telekommunikationsleistungen, die Kommunen überhaupt keine Zuständigkeit haben und ausschließlich von den Investitionsabsichten und den Tätigkeiten privater Anbieter oder der Deutschen Telekom abhängig sind?

Es ist ja bereits heute so, daß bestimmte Wirtschaftszweige nur noch dorthin gehen, wo ihnen modernste Telekommunikation angeboten wird. Nehmen Sie das Beispiel der Medienwirtschaft. Wenn Sie heute irgendein Unternehmen aus dem Bereich der Medienwirtschaft ansiedeln wollen, dann müssen sie moderne Glasfaserkabel haben, auf modernste Weise mit Telekommunikationseinrichtungen versehen sein, sonst haben Sie überhaupt keine Chance; sonst erwägt man das überhaupt nicht.

Und wenn wir uns nicht darauf beschränken wollen, daß nur Private in dieser Angelegenheit die Weichen für die Zukunft stellen, sondern wenn auch Kommunen in der Lage sein sollen, hier Hilfestellungen zu geben und auf Entscheidungen einzuwirken, dann müssen sie das Recht haben, bei solchen Entscheidungen mit Einfluß nehmen zu können, und zwar durch Beteiligungen an Unternehmen oder, indem sie selbst solche Unternehmungen in Gang setzen.

Ich meine, das ist für die Zukunft von größerer Bedeutung, als daß ein Gewerbegebiet an eine Autobahn angeschlossen ist oder preiswerte Grundstücke in Gewerbegebieten angeboten werden können. Das ist im Vergleich zu den Erfordernissen einer Erschließung solcher Gebiete mit modernster Telekommunikation nachrangig zu sehen.

Nur durch die Betätigung, die wir jetzt durch die Änderung der Gemeindeordnung ermöglichen - dadurch, daß Kommunen sich beteiligen können -, können Städte und Gemeinden dann vielleicht auf Unternehmensentscheidungen Einfluß nehmen und sich damit auch im Wettbewerb der Städte untereinander und im Wettbewerb der Regionen untereinander Standortvorteile verschaffen und so letztlich auch Arbeitsplätze sichern oder zusätzliche Arbeitsplätze schaffen. Das ist das entscheidende Motiv.

Wenn Sie sich anschauen, daß es heute bei uns in Nordrhein-Westfalen bereits zwei große Städte - Düsseldorf und Köln - gibt, die im Bereich der Telekommunikation auf diesem Gebiet tätig sind, wenn Sie dann auch sehen, wohin die jeweiligen Investitionen gehen, und wenn Sie erste Untersu-

(C)

(D)

(Moron [SPD])

- (A) chungen zur Kenntnis nehmen, die zu der Frage gemacht worden sind: Wo lohnt es sich, künftig zu investieren?, werden Sie feststellen, daß dort, wo im Bereich der Telekommunikation massiv investiert wird, auch die wirtschaftlichen Investitionen getätigt werden. In der Fläche sind die Kommunen im Grunde genommen von dieser Entwicklung abgehängt. Das kann nicht in unserem Interesse sein.

Nun überschätzen wir nicht die Möglichkeiten, die die Kommunen dabei haben; wir sollten sie bei weitem nicht überschätzen. Wir können keine Milliardenbeträge aufbringen, um Leitungen unter die Erde zu legen. Aber wir können uns an Unternehmungen beteiligen. Wir können versuchen, Einfluß zu nehmen. Wir können uns zusammenschließen, und wir können vielleicht durch den Zusammenschluß in Kreisen und in Gebieten dann tatsächlich wirtschaftliche Kraft entwickeln. Alles dies ermöglicht uns jetzt dieser Gesetzentwurf, der sicherlich auch kritisiert werden wird. Er ist nicht unumstritten. Private sehen darin eine lästige, ungeliebte Konkurrenz. Auch die Telekom betrachtet das ganze Vorhaben mit einer ausgesprochenen Distanz und unfreundlichen Worten. Ebenfalls die Bundesregierung hat, wie ich jetzt in einer Zeitungsnotiz habe lesen können, gesagt, das sei eine ordnungspolitisch völlig falsche Entscheidung.

(B)

Ich glaube, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir Kommunalpolitiker - und jetzt spreche ich auch als engagierter Kommunalpolitiker - sollten uns von diesen kritischen Argumenten nicht irre machen lassen. Wir sind hier auf einem richtigen Weg, und wir sollten auch das wirtschaftliche Risiko nicht überschätzen.

Meine Damen und Herren, es wird noch eine andere Kritik geben, nämlich die Kritik derjenigen, die sagen: das Recht der Kommunen zur wirtschaftlichen Betätigung geht bei weitem nicht weit genug; was ihr jetzt gemacht habt, ist doch nur ein Teil, und wir müssen mehr Möglichkeiten haben. Ich denke, wir sind am Anfang einer Diskussion, bei weitem nicht am Ende. Wer moderne Kommunen mit modernen Verwaltungsleistungen haben will, wer über Budgetierung redet, wer Verwaltungsstrukturen ändert, der muß sicherlich auch den Kommunen langfristig die Möglichkeit zu stärkerer wirtschaftlicher Betätigung geben. Aber das ist heute nicht das Thema.

Wir müssen das Thema nicht grundsätzlich und lange diskutieren, sondern wir müssen im Bereich

der Telekommunikation schnell handeln. Das Datum 1. Januar 1998 mit der Aufhebung des Monopols der Telekom steht ja unmittelbar bevor. Deshalb haben wir als Koalitionsfraktionen uns entschieden, jetzt mit diesem Gesetzentwurf voranzugehen und wenigstens erst einmal diesen Telekommunikationsmarkt und die Betätigung der Kommunen in diesem Bereich gesetzlich zu regeln. Ich denke, wir werden im Laufe der nächsten Jahre auch über die anderen Fragen miteinander reden und dort dann entsprechende Weichenstellungen vornehmen.

(C)

Uns sollte aber eine generelle, allgemeine, lange Jahre dauernde Diskussion über eine Modernisierung des kommunalen Wirtschaftsrechts nicht davon abhalten, jetzt das zu tun, was unmittelbar erforderlich ist und was heute ansteht, und das ist das Recht der Kommunen, sich im Bereich der Telekommunikation betätigen zu dürfen.

Wir haben diesen Gesetzentwurf jetzt gemeinsam mit Bündnis 90/DIE GRÜNEN eingebracht. Wir werden diesen Gesetzentwurf den zuständigen Ausschüssen überweisen, und wir werden Anhörungen durchführen. Ich hoffe, daß wir möglichst bald zu einem gemeinsamen Ergebnis kommen werden. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(D)

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Präsident Ulrich Schmidt: Vielen Dank, Kollege Moron. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abgeordnete Groth.

Ewald Groth (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In den letzten Monaten wird verstärkt öffentlich die Frage diskutiert, ob und vor allen Dingen wie eine Kommune sich wirtschaftlich betätigen soll beziehungsweise wie weit sie sich in die neuen Märkte durch eigene Aktivitäten einbringen darf. Insbesondere die Entwicklung im Bereich des Telekommunikationsmarktes in Verbindung mit dem am 1. Januar 1998 in Kraft tretenden Telekommunikationsgesetz hat viele Kommunen veranlaßt, an uns als den Gesetzgeber heranzutreten, um neue Rahmenbedingungen für ihre Aktivitäten in diesem Bereich einzufordern.

Der Fall des Telekom-Monopols am Anfang des nächsten Jahres bietet auch allen Anlaß, auf zu-

(Groth [GRÜNE])

- (A) künftsträchtige Möglichkeiten zu hoffen. Die Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen erlaubt zur Zeit eine wirtschaftliche Betätigung der Gemeinden aber nur, wenn ein dringender öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert.

Lassen Sie mich dazu zwei Anmerkungen machen. Zur Zeit wird in Oberhausen eine Musical-Gesellschaft als kommunale Gesellschaft gegründet. Da frage ich mich natürlich schon, ob ein dringender öffentlicher Zweck vorliegt, für dessen Befriedigung eine Kommune eine solche Gesellschaft mitunterhalten muß. Noch kritischer aber sehe ich die Beteiligung Kölns an der Kabelgesellschaft Felten & Guillaume, die ja von der Kartellbehörde in Berlin mit Bußgeld wegen unerlaubter Preisabsprachen bedroht ist. Auch da frage ich mich, ob da ein dringendes öffentliches beziehungsweise kommunales Interesse vorliegt und ob eine Kommune Teilhaber einer derartigen Gesellschaft sein muß. Ich frage mich auch, ob die Kommune nicht schon bei der Aufsicht über diese Gesellschaft ihre Pflicht verletzt hat. Aber das lasse ich einfach einmal dahingestellt.

- (B) Bisher galt also, daß ein dringender öffentlicher Zweck die Betätigung erfordern muß. Auf die Telekommunikation bezogen bedeutet dies, daß die Kommunen ihre vorhandenen Leitungsnetze nur für den Eigenbedarf nutzen dürfen, daß sie ihre Netze an Dritte vermieten oder geringfügig für eigene Zwecke ausbauen dürfen. In Köln und Düsseldorf sind allerdings inzwischen unter kommunaler Beteiligung neue Telekommunikationsgesellschaften entstanden, die über diesen Zweck hinaus ein eigenes Dienstleistungsangebot im Bereich der Telekommunikationsdienste einrichten wollen.

Wir müssen auch zur Kenntnis nehmen, daß die Definition, was unter gemeindlicher Infrastruktur zu verstehen ist, durch die in den letzten Jahren erfolgte Entwicklung der Telekommunikation notwendigerweise erweitert werden muß. Dienstleistungen in diesem Bereich können inzwischen als Infrastrukturmaßnahmen bezeichnet werden. Herr Moron hat dankenswerterweise Ausführungen dazu gemacht. Sie sind jetzt auch als kommunales Leistungsangebot denkbar. Das Schaffen von Infrastruktur könnte man dann als kommunale Daseinsvorsorge und damit als nichtwirtschaftliche Betätigung werten. Damit wäre sie zulässig.

Nur ist es in der Realität so, daß es keine weißen Flecken auf der Landkarte der modernen Kommunikationstechnologien gibt; hoffentlich wird es sie

nicht geben, auch nicht im ländlichen Raum. Die Kommunen wollen ja ebenfalls mehr. Sie wollen nicht nur Infrastruktur, nicht nur Daseinsvorsorge, sondern sie wollen auch Geld verdienen; das muß man auch deutlich sagen. Sie wollen teilhaben an einem vielversprechenden Markt der Zukunft. Weil aber kein dringender öffentlicher Zweck vorliegt - und ich sage es deutlich: ein finanzwirtschaftlicher Zweck ist vielleicht dringend, aber nicht öffentlich -, ist Telekommunikation zur Zeit in dieser Form nicht zulässig.

Um diesem Dilemma zu entkommen, haben wir uns zu einer Reform des § 107 der Gemeindeordnung entschlossen und bringen heute des Gesetzentwurf gemeinsam mit der SPD ein. Damit erreichen wir ein weiteres Ziel unseres Koalitionsvertrages, der vorsieht, daß die Möglichkeiten zur wirtschaftlichen Betätigung im Bereich Datennetze für Kommunen erweitert werden sollen. Die Kommunen sollen ein eigenes Telekommunikationsnetz über ihren Eigenbedarf hinaus aufbauen und entsprechende Dienstleistungen auf diesem Netz anbieten können.

Mit diesem Gesetzentwurf unterstützen wir somit die kommunalen Aktivitäten und schaffen endlich Rechtssicherheit durch einen gesetzlichen Rahmen, der gleiche Wettbewerbschancen zwischen kommunalen und privaten Anbietern herstellt. Das Motto lautet also: Keine unbilligen Vorteile und keine unbilligen Nachteile für die Unternehmen.

Folgende drei Rahmenbedingungen sind mir dabei besonders wichtig. Erstens: Es dürfen weder Kredite nach Maßgabe kommunalwirtschaftlicher Vorzugskonditionen in Anspruch genommen werden noch darf - zweitens - die Kommune Bürgschaften für diese wirtschaftliche Betätigung übernehmen. Und - drittens -: Vor einer Entscheidung im Rat sind Chancen und Risiken auf der Grundlage einer Marktanalyse darzustellen.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN halten diese Einschränkung für dringend erforderlich, damit die Ausnutzung von Wettbewerbsvorteilen durch die Stellung der Kommunen als öffentliche Gebietskörperschaften ausgeschlossen wird. Darüber hinaus sind die Risiken für die kommunalen Haushalte aufgrund der hohen Investitionssummen enorm groß. Daher sollte der Rat nur nach genauer Abwägung aller Chancen und Risiken eine Entscheidung herbeiführen. Der Einstieg in einen neuen, vielversprechenden Markt darf nicht in einem finanziellen Desaster enden, das letztlich durch die Kommunen und damit zu Lasten der Bürger-

(C)

(D)

(Groth [GRÜNE])

- (A) rinnen und Bürger finanziell aufgefangen werden müßte.

Wichtig ist uns ebenso der Schutz des örtlichen Handwerks, das durch diese Gesetzesänderung keine Nachteile erfahren wird. Ich kann mir vorstellen, daß für die örtlichen Gewerbetreibenden sogar Vorteile durch das Entwicklungspotential dieses neuen Marktes entstehen könnten. Es darf jedenfalls nicht dazu kommen, daß Kommunen ihre eigenen Steuerzahler vom Markt fegen. Geschützt bleiben aber auch Nachbarkommunen; denn es bleibt beim Gebietsschutz nach Artikel 28 des Grundgesetzes und Artikel 78 der Landesverfassung Nordrhein-Westfalen. Es kann nämlich nicht gut angehen, daß ein kommunales Unternehmen einer Großstadt - ich nenne beispielsweise die NetCologne - auf dem Gebiet der Nachbargemeinden Geschäfte macht, ohne daß es ein Einverständnis gibt, ohne daß es eine Beteiligung gibt. Das kann nicht sein!

Gestatten Sie mir deshalb noch zwei kritische Anmerkungen. Erstens: Wir wollen keine neuen marktbeherrschenden Positionen - für niemanden, auch nicht für die Kommunen. Aus diesem Grunde ist es sinnvoll, Gesellschaften unter Beteiligung der örtlichen Gewerbetreibenden zu gründen und diese mit ins Boot zu holen und nicht gegen sie zu arbeiten. Zweitens: Hoffentlich sind sich die kommunalen Unternehmen ihrer Rolle als soziale Dienstleister bewußt und bieten insbesondere für Kranke, Alte, Behinderte und Menschen mit geringem Einkommen entsprechende Tarife an. Drittens: Ich erhoffe mir, daß Bürgerinformationssysteme und Bürgerinformationssysteme zu mehr Transparenz und zu mehr Demokratie führen werden.

Mit diesem Gesetzentwurf klären wir die Frage, ob Kommunen im Bereich der Telekommunikation tätig werden dürfen, und beantworten die Frage mit einem klaren und deutlichen Ja. Allerdings - das sage ich hier genauso deutlich -: Eine zusätzliche Ausweitung der wirtschaftlichen Betätigung auf Kosten der örtlichen Gewerbetreibenden und der mittelständischen Wirtschaft kommt für mich und meine Fraktion nicht in Betracht. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und hoffe auf konstruktive Beratungen im Ausschuß.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Ulrich Schmidt: Vielen Dank, Herr Kollege Groth. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Schittges. (C)

Winfried Schittges (CDU): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das könnte schon die Richtung weisen, Herr Minister, dieses positive "Ja, aber".

"Aber, aber" würde ich allerdings zu Herrn Moron sagen. Denn beim Hinweis auf die kommunalen Finanzen haben Sie das vorgetragen, was die CDU in diesem Hause immer wieder predigt, nämlich daß die Situation der kommunalen Finanzen ausgesprochen prekär ist. Nur: Wenn der Kollege Leifert das anspricht, dient das natürlich einem anderen Zweck, geht es in eine andere Richtung, als wenn Sie es in diesem Zusammenhang feststellen.

(Vorsitz: Vizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose)

Zur Marktlage! Völlig richtig, die Prognosen teilen wir. Keine Frage!

Dann kommt allerdings das Thema "Rolle der Städte und Gemeinden". Der Kollege Groth hat hier ja bereits einen klaren Grenzstrich gezogen. Das könnte schon ein Punkt sein, bei dem man sich einigen könnte. (D)

Sie sprachen darüber hinaus die "lästige Konkurrenz" an. - Die gibt es aber gar nicht. Sie wissen doch, daß Konsenspapiere erarbeitet worden sind und der Handwerkskammertag in diesem Zusammenhang bereits eindeutig erklärt hat, daß man möglicherweise auch gemeinsame Wege geht. Nur: Der Handwerkskammertag wollte eine untergesetzliche Regelung, was bekannt und mit Ihren wirtschaftspolitischen Sprechern ausreichend diskutiert worden ist. Jetzt allerdings, Herr Kollege Moron, kommt zu einer Unzeit die Änderung des § 107 Gemeindeordnung, um für die kommunalen Unternehmen und die Städte ein Betätigungsfeld zu sichern. Ich halte das im Moment für nicht angebracht und für nicht richtig.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Ansonsten gehe ich davon aus, daß wir zumindest bei den Verhandlungen in den Ausschüssen, insbesondere im kommunalpolitischen Ausschuß, den Versuch unternehmen, uns aufeinander zu-

(Schittges [CDU])

- (A) zubewegen. Wenn Sie das garantieren können, sind wir vielleicht auf einem ordentlichen Weg.

Gestatten Sie mir nun einige Kritikpunkte. - Mit dem hier vorgelegten Gesetzentwurf sollen die Claims abgesteckt werden. Damit ist der Hilferuf, für die maroden städtischen Haushalte wieder eine Einnahmequelle zu erschließen, erhört worden. Einige Großstädte, allen voran Düsseldorf und Köln mit ihren Vorreitergründungen, sehen im Betreiben von Netzen und Anbieten von Telekommunikationsdiensten ihre große Chance, die Einnahmen durch Gewinne auf Zukunftsmärkten aufzustocken. Die Änderung der Gemeindeordnung von Nordrhein-Westfalen - auch das ist bereits angekommen - gäbe ihnen zumindest bis zu einer verfassungsrechtlichen Klärung die nötige Rechtssicherheit.

Ich darf einige technische Dinge ansprechen und in Erinnerung rufen, daß das am 1. Januar 1998 in Kraft tretende Gesetz zur Liberalisierung des Telekommunikationsmarktes das Ziel verfolgt, den Wettbewerb des TK-Marktes zu stärken, die Entwicklungen neuer Technologien zu fördern, die Kosten insbesondere der TK-Leistungen zu senken und hierdurch einen Beitrag zur Sicherung von Arbeitsplätzen in Deutschland zu leisten. Jeder, der sich mit dem Thema beschäftigt hat, weiß, daß der TK-Markt als einer der wichtigsten Zukunftsmärkte - auch das ist bereits angekommen - in Europa und in der Welt gilt. In den letzten Tagen haben wir dazu bereits einiges vernommen.

(B)

Bis zum Jahre 2000 wird ein Umsatzwachstum von über 30 % vorausgesagt. Die Telekommunikation soll wie ein Jobmotor für EDV-Dienstleister, für Techniker und Ingenieure der Elektro- und Nachrichtentechnik wirken. Schon jetzt ist zu beobachten, welche großen Anstrengungen - ich betone: großen Anstrengungen! - Privatunternehmen treffen, um ab dem 1. Januar 1998 den Telefonkunden in Deutschland in Konkurrenz - dafür sind wir dankbar - zur Telekom Dienstleistungen anzubieten. Aus Nordrhein-Westfalen sind vor allem die hier ansässigen Firmen ARCO mit Mannesmann und der DB AG, TK und o.tel.o - dahinter stehen die Veba und RW-Intelligence - zu nennen, die ihre überregional ausgebauten Netze der Telekommunikation in Konkurrenz anbieten wollen.

Beide Konzerne haben angekündigt - auch das ist für Nordrhein-Westfalen nicht unwichtig -, daß in den kommenden Jahren 10 000 neue Arbeitsplätze im Bereich der Telekommunikation zu

schaffen sind. Der Ausbau dieser überregionalen privaten Netze reicht allerdings nicht aus, um für die Telekom eine wirklich ernsthafte Konkurrenz zu sein.

(C)

Um zu vermeiden, daß die neuen überregionalen Netze an den Einspeisepunkten vor den Toren der Städte und Gemeinden enden und keine unmittelbaren Verbindungen zu Kunden haben, müssen in den Städten und Gemeinden neue TK-Netze aufgebaut werden. Das ist der Hauptansatz von Rot-Grün, da die wesentlichen Umsätze der TK-Dienste nach meinem Verständnis zur Zeit in den Ortsbereichen erzielt werden. Über ein alternatives Ortsnetz kann somit der unmittelbare Zugang zum Endteilnehmer vor Ort erreicht werden. Die gegenwärtige Rechtslage - das wissen wir alle, und das sollte man auch der Fairneß halber sagen - erlaubt den Kommunen zur Zeit nur die Nutzung der Telekommunikationsnetze für den Eigenbetrieb.

Um den vorliegenden Gesetzentwurf zu rechtfertigen, wird eine Problemstellung konstruiert, die voraussetzt, daß die Telekommunikation der Zukunft ein zentrales Infrastrukturangebot der Kommunen darstellen muß. Um das kommunale Angebot als Wettbewerber zu sichern, wird darüber hinaus bereits jetzt angenommen, daß man gegenüber dem heutigen Monopolisten dämpfend - ich betone: dämpfend - auf die Preisgestaltung einwirken kann, um so mit den Kommunen als attraktive Anbieter aufzutreten.

(D)

Da stellt sich die Frage, wie lange man das durchhalten will, insbesondere wenn neben dem erstarkten Anbieter Telekom noch private Dritte auf den Markt kommen, die ich eingangs ja bereits erwähnt habe.

Um als echte Marktpartner aufzutreten, dürfen die kommunalen Unternehmen weder Kredite nach Maßgabe kommunalwirtschaftlicher Vorzugskonditionen in Anspruch nehmen noch Bürgschaften und andere Sicherheiten. Ich frage mich allerdings, wer das kontrollieren will, meine Damen und Herren, zumal aus dem kommunalen Bereich - das kennen Sie vom Städtetag, vom Städte- und Gemeindebund - bereits jetzt gegen den Gesetzentwurf Sturm gelaufen wird. Kommunale Beteiligungsgesellschaften werden heute ohnehin - das wissen Sie alle, die in kommunalen Versorgungsunternehmen tätig sind - durch die örtlichen Banken und Sparkassen wegen des fehlenden Konkursrisikos schon besser gestellt.

(Schittges [CDU])

- (A) Darüber hinaus ist steuerlich überhaupt keine Vergleichbarkeit mehr gegeben, weil jetzt erzielte Gewinne schon vorher bereits durch die Konzessionsabgabe abgeschöpft werden. Diese Probleme werden offenbar nicht nur von mir gesehen, sondern auch von den Kammern, die ich ja bereits zitiert habe. Sie werden sogar von Teilen der SPD kritisch gesehen.

Meine Damen und Herren, ich darf sicherlich erwähnen, daß die Wirtschaftspolitiker der SPD von ihren kommunalen Streikern allem Anschein nach zurückgepfiffen worden sind. Herr Hombach erlitt Schiffbruch bei dem Versuch, einen Kompromiß zu sichern,

(Beifall bei der CDU)

der lautete: Wir wollen auf eine Novellierung der Gemeindeordnung verzichten und die Möglichkeit zum Ausbau kommunaler Infrastruktur untergeordnet in Verwaltungsvorschriften des Innenministers regeln. Herr Minister, wenn wir uns auf diesem Sektor einigen können, wären wir schon einen ganzen Schritt weiter.

- (B) Noch interessanter ist allerdings, daß die kommunalen Interessenvertreter der SPD gegen die Voten ihrer Spitzenverbände angetreten sind. Denn dieses Einigungspapier, das ich eingangs genannt habe - oder Konsenspapier, wie immer man das bezeichnen will -, haben nicht nur Handwerks- sowie Industrie- und Handelskammer unterschrieben, sondern auch Städtetag und Städte- und Gemeindebund.

Während in diesem Konsenspapier noch ausdrücklich steht, daß Städte und Gemeinden mit privatwirtschaftlichen Unternehmen zusammenarbeiten sollen, ist davon jetzt keine Rede mehr. Bei dieser scharfen Abgrenzung fällt es schwer, dem zu glauben, was die Kollegen Thulke und Groth in einer Pressekonferenz dargestellt haben, daß sich nämlich die Öffnung des Telekommunikationsmarktes nicht gegen mittelständische Unternehmen richtet. Das mag sein, aber dies ist nicht ausdrücklich gewollt, und ich meine, es wird das Gegenteil bewirken.

Der Hauptgeschäftsführer der Vereinigung der Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen Crone-Erdmann hat recht, wenn er sagt, daß sich die Unternehmen durch die Veränderungen der Gemeindeordnung aus dem Geschäft ausblenden. So lautet das Zitat.

- (C) Crone-Erdmann sagt ebenfalls zu Recht, daß es so manchen Kommunen auch darum geht, einen Einstieg in das unbegrenzte Geschäft zu bekommen. Kollege Groth, Sie haben eben gesagt, damit wären Sie nicht einverstanden, aber ich befürchte das. Der Kollege Meyer hat ja bei unserem Antrag vor einigen Wochen, der zum Inhalt hatte, den Mittelstand und insbesondere Arbeitsplätze im Mittelstand zu sichern, bereits darauf aufmerksam gemacht. Ich habe die Sorge, daß diese Veränderung des § 107 Absatz 1 auch ein Türöffner für rückwärtsgewandte Verwaltungen hier bei uns in Nordrhein-Westfalen sein kann.

Wir sehen immer wieder das Thema Privatisierungen. Wir hören es, wir vernehmen es, nur fehlt uns der Glaube, wenn die Landesregierung davon spricht. Es werden im Finanzausschuß Bedenken unter dem Gesichtspunkt der Veräußerung der Flughafenbeteiligungen vorgetragen. Und siehe da, dem Finanzminister kommt dann ein toller Weg in den Sinn, indem er sagt: Wir machen das ganz anders, wir entwickeln da eine neue Organisationsform. Wenn so verfahren wird, meine Damen und Herren, gehen wir nach meinem Verständnis einen völlig falschen Weg.

- (D) Meine Sorge liegt vor allem darin, daß die Änderung der Gemeindeordnung den Kommunen wieder Anreiz geben soll, sich auf allen möglichen Wegen zu betätigen. Ich nannte bereits - und Sie taten es ebenfalls - einige davon, die wir für völlig falsch halten.

Diese Begründung kann ich allerdings heute vernachlässigen - wie gesagt -, weil der Kollege Meyer das bereits ausgeführt hat. Dabei ist - wie er richtig gesagt hat - das gleiche Muster wie schon vor einigen Wochen gegeben: Sogenannte Eigenbetriebe werden scheinprivatisiert, gehen an den Markt und versuchen sich mit allem, was ihnen gerade recht und billig erscheint. Das halten wir für völlig rückgewandt. Dadurch genießen sie gegenüber den Privaten steuerliche Vorteile. Außerdem haben sie ihre Auftragsbasis meist von der Stadt sicher. Damit sind die Fixkosten auch schon bezahlt. Das ist Volkswirtschaft. Dies ist in diesem Lande und bei unseren Strukturen der völlig falsche Weg.

(Beifall bei der CDU)

Ein besonderes Problem werden die Finanzierungsentwicklung und die damit verbundenen Schwierigkeiten für die Kommunen sein. Es

(Schittges [CDU])

- (A) mag in Großstädten wie Düsseldorf und Köln noch angehen, daß man sich auf dem kapitalintensiven Markt im Wettstreit mit der Telekom nicht übernimmt. Aber kleinere Kommunen, die man gerade hier ansprechen und für die man Sorge tragen will - das haben die Kollegen Thulke und Groth in der Pressekonferenz auch entsprechend formuliert -, bleiben, weil sie nicht mithalten können, stiefmütterlich am Rande stehen. Und es besteht vor allem - das ist meine Sorge dabei - sehr schnell die Gefahr, daß sie sich mit Reiz auf diese neue Aufgabe einfach übernehmen.

In Dortmund geht man einen besonders interessanten Weg. Obwohl man durch die Liberalisierung Schwerpunkte gegen den Monopolisten Telekom schaffen wollte, geht die Stadt nun hin und arbeitet mit der Telekom zusammen. Meine Damen und Herren, hier wird das alte Monopol unter neuem Namen fortgeführt. Das hat mit Liberalisierung und Marktöffnung nicht das geringste zu tun.

(Beifall bei der CDU)

Ich betone noch einmal: Der Aufbau neuer TK-Netze in Kommunen, um einen bestimmten Marktanteil im TK-Bereich zu erreichen, bedeutet ein hohes Investitionsprogramm mit zeitlich gesehen langen Anlaufverlusten.

(B)

Gleichzeitig sind gerade in diesem Markt ungeheure Innovationen zu erwarten. Die Produktzykluszeiten werden immer kürzer, und die Leistungsfähigkeit der Übertragungssysteme und Endgeräte wird immer größer. Wie die Preise der TK-Leistungen in fünf Jahren aussehen werden, ist kaum vorauszusagen. Will man das einer Mittelstadt, für die Sie ja in besonderer Weise Sorge tragen wollen, einem kommunalen Versorgungsunternehmen wirklich zumuten?

Auch wenn der Gesetzentwurf deutlich macht, daß der jeweilige Rat - auch das ist angeklungen - auf der Grundlage einer Marktanalyse über Chancen und Risiken des beabsichtigten wirtschaftlichen Engagements zu unterrichten ist, werden sich viele ganz einfach deshalb überfordern, weil sie auf diesem neuen Sektor mithalten wollen. Mit all dem wird Wettbewerb verzerrt und werden Chancen für einen Neuanfang bei einem solch interessanten Thema vertan.

Meine Damen und Herren, der Minister rief mir anfangs zu, daß man unter Umständen zu einem begrenzten Ja kommen kann. Ich mache darauf

aufmerksam, daß wir gegen diesen Gesetzentwurf als CDU-Fraktion erhebliche Bedenken haben. Wenn man sich allerdings aufeinander zubewegt und den Versuch unternimmt, hier einen vernünftigen gemeinsamen Beratungsweg zu gehen, wäre ich ausgesprochen daran interessiert, in den Ausschüssen das eine oder andere verfolgen zu dürfen. Wie gesagt, wir lassen mit uns über alles reden. Ich halte aber zu diesem Zeitpunkt eine gesetzliche Regelung in der Gemeindeordnung für falsch und unangebracht. - Ich danke Ihnen.

(C)

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose: Ich erteile Herrn Innenminister Kniola das Wort.

Franz-Josef Kniola, Innenminister: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es war schon so, wie ich vermutet habe: Es war ein deutliches: Ja, aber. Dies konnte jedoch wegen dieser Verknüpfung der beiden Worte doch nicht klar zum Ausdruck bringen, wo eigentlich das Problem liegt.

Wenn man die zwei Punkte aus all dem, was Sie gesagt haben, herausfiltert aus Ihrer Rede, Herr Kollege Schittges, wo Sie glauben, daß es Unterschiede zu dem gibt, was jetzt hier vorgeschlagen worden ist, dann betrifft das auf der einen Seite die Frage, daß private Unternehmen in solchen Geschäftsfeldern im Bereich der Telekommunikation mit zu beteiligen sind. Aus meiner Kenntnis darf ich Ihnen sagen - das ist deutlich mehr als nur NetCologne und Isis hier in Düsseldorf -, daß es eine breite Palette von Gesellschaften im Bereich der Telekommunikation gibt, bei denen Kommunen oder kommunale Unternehmen sich beteiligen wollen. Das geht quer durch das ganze Land. Das ist auch Ihnen nicht unbekannt. Und überall - das ist doch klar - sind auch private Unternehmen beteiligt. Es gibt keinen Fall, bei dem man sich ausschließlich auf kommunale Eigenbetriebe reduziert hat. Das ist angesichts der vorhandenen Investitionsrisiken eigentlich betriebswirtschaftlicher Unsinn, auf den sich keiner einlassen wird.

(D)

Ich komme zu dem zweiten Punkt: Herr Kollege Schittges, Sie haben eigentlich gesagt, in der Sache seien wir nicht weit auseinander. Sie haben darauf hingewiesen, daß es schon eine Absprache zwischen den Kammern und den kommunalen

(Minister Kniola)

- (A) Spitzenverbänden gegeben hat. Man sagte, man wolle dieses Geschäftsfeld durchaus für die Kommunen ermöglichen, aber bitte mit einer untergesetzlichen Regelung. Spannend war folgendes: Sie hatten diesen Satz kaum ausgesprochen, da haben Sie völlig zu Recht darauf hingewiesen, daß eine solche wirtschaftliche Betätigung nach der geltenden Gemeindeordnung ausdrücklich untersagt ist. Man muß sich dann schon entscheiden. Eine untergesetzliche Regelung, die im Widerspruch zum Gesetz steht, kann auch der beste Innenminister nicht erlassen. Das muß ich klar und deutlich herauskristallisieren.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

In der geltenden Gemeindeordnung ist die wirtschaftliche Betätigung definiert als der Betrieb von Unternehmen, die als Hersteller, Anbieter oder Verteiler von Gütern oder Dienstleistungen am Markt tätig werden, sofern die Leistung ihrer Art nach auch von einem Privaten mit der Absicht der Gewinnerzielung erbracht werden könnte.

Es ist unstrittig, daß kommunale Aktivitäten auf dem Telekommunikationssektor, die über die Deckung des eigenen gemeindlichen Telekommunikationsbedarfes hinausgehen, in diesem Sinne als wirtschaftliche Betätigung anzusehen sind. Die Gemeindeordnung macht aber die Zulässigkeit einer wirtschaftlichen Betätigung insbesondere davon abhängig, daß ein dringender öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert.

(B)

In dieser vergleichsweise streng formulierten Vorschrift kommt ein Regel-Ausnahme-Prinzip zum Ausdruck. Regel ist das privatwirtschaftliche Angebot von Gütern und Dienstleistungen, Ausnahme das kommunale Angebot. Deshalb ist im Sinne dieser Vorschrift eine wirtschaftliche Betätigung von Kommunen erst dann erforderlich und damit zulässig, wenn das private Angebot quantitativ und qualitativ nicht ausreicht.

Der vorliegende Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hält an dieser grundsätzlichen Orientierung fest, Herr Groth hat das hier noch einmal ausdrücklich betont.

Für den Bereich der Telekommunikationsdienstleistung soll diese strenge Zulässigkeitsvoraussetzung künftig aber auch mit Blick auf den Infrastrukturauftrag der Kommunen - Herr Kollege Mo-

ron hat auf die Infrastrukturbedeutung der Telekommunikation hingewiesen - gelockert werden.

(C)

Neben den bisher schon zulässigen Aktivitäten, zum Beispiel Vermietung vorhandener Leitungen, dürfen die Gemeinden und Gemeindeverbände künftig auch umfassende Telekommunikationsdienstleistungen anbieten. Für die Landesregierung sind dabei folgende Aspekte von besonderer Bedeutung:

Erstens. Die vorgesehene Änderung der Gemeindeordnung schafft rechtliche Klarheit. Insbesondere macht sie die zum Teil sehr schwierige Einzelfallabgrenzung, welche Aktivitäten unter dem Gesichtspunkt der Eigenbedarfsdeckung noch zulässig sind und welche über diesen zulässigen Rahmen hinausgehen, entbehrlich.

Zweitens. Mit der Aufnahme der Telekommunikationsaktivität in den Kreis der zulässigen wirtschaftlichen Betätigungen bringt der Gesetzgeber zum Ausdruck, daß er für diesen Bereich einen öffentlichen Zweck erkennt. Dies ist deshalb besonders wichtig, weil ein finanzwirtschaftliches Interesse allein Telekommunikationsaktivitäten der Kommunen nicht rechtfertigen könnte.

Drittens. Ein kommunales Engagement auf dem Wettbewerbsmarkt Telekommunikation birgt erhebliche finanzielle Risiken. Der Gesetzentwurf beschränkt deshalb die mittelbare oder unmittelbare Haftung der Gemeinden auf den entsprechenden Anteil am Stammkapital. Zugleich muß der Entscheidung des Gemeinderates für ein solches Engagement eine Marktanalyse vorgelegt sein.

(D)

Viertens. Da kommunale Unternehmen, die sich auf dem Telekommunikationsmarkt betätigen, in Konkurrenz zu privaten Unternehmen treten, ist die Wahrung gleicher Wettbewerbschancen von besonderer Wichtigkeit. Der Gesetzentwurf trägt diesem Aspekt dadurch Rechnung, daß Gemeinden für ihre Telekommunikationsunternehmen weder Kommunalkredite in Anspruch nehmen noch Bürgschaften und Sicherheiten leisten dürfen.

Insgesamt erweitert die im Gesetzentwurf vorgesehene Änderung der Gemeindeordnung die Handlungsspielräume der Kommunen. Zugleich enthält er wichtige Vorschriften, die eine Begrenzung des finanziellen Risikos sowie die Wahrung gleicher Wettbewerbschancen zwischen kommunalen und privaten Unternehmen gewährleisten..

(Minister Kniola)

- (A) Deshalb unterstützt die Landesregierung diesen Gesetzentwurf.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose: Ich erteile das Wort Herrn Kollegen Groth für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Ewald Groth (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Schittges, Ihr "Ja, aber" hat man klar herausgehört. Ja, aber!

Ich sage Ihnen noch einmal sehr deutlich: Es konnte nur dazu kommen, eine untergesetzliche Regelung zu suchen. Das wäre allerdings aus meiner Sicht nur eine Second-best-Lösung gewesen, wenn es überhaupt eine Lösung gewesen wäre, und zwar nur deshalb, weil wir GRÜNE lange Zeit standgehalten haben. Wir haben nämlich lange Zeit gesagt: So geht es nicht, so wollen wir es nicht. Wir müssen einen Schutz der örtlichen Gewerbetreibenden und damit des Mittelstandes herbeiführen. Wir wollen keine Ungleichbehandlung. Wir wollen nicht, daß kommunale Unternehmen alle anderen aus dem Markt fegen. Nur deshalb ist es dazu gekommen. Eine richtige Lösung wäre es doch nicht geworden.

(B)

Wir sind deshalb froh und im übrigen auch im guten Kontakt zu den Industrie- und Handelskammern und dem Handwerkertag NW. Fragen Sie die heute einmal, was die zu dem Gesetzentwurf sagen. Sie sind übereinstimmend der Meinung, daß das ein guter Entwurf ist, wir das gut ausgehandelt haben und es nicht zu einer Schwächung der örtlichen Wirtschaftskraft führt.

(Beifall der Sylvia Löhrmann (GRÜNE))

Übereinstimmend sagen wir mit den Kammern: Der Wettbewerb wird gestärkt. Wir wollen eben kein neues Monopol der Kommunen. Wir wollen auch kein neues Monopol von VEW und RWE, die diesen Markt sonst beherrschen würden. Wir wollen, daß aufgeteilt wird und kommunale Unternehmen ihren Anteil haben können. Also: keine neuen Monopole!

Ich darf Sie an die Energierechtsnovelle erinnern, die uns immer noch aus Bonn droht. Das ist jedoch eine ganz andere Geschichte. Wir haben jetzt die Wege dafür geöffnet, daß es auf dem Telekommunikationsmarkt besser wird, als wir es

auf dem Energiesektor je erlebt haben. Dort werden wir nämlich jetzt schon gemischtwirtschaftliche Unternehmen haben, die es in manchen Bereichen der Energiewirtschaft noch nicht und demnächst vielleicht überhaupt nicht mehr gibt, weil die kommunalen Unternehmen vom Markt gefegt werden. Bei diesem Thema könnten Sie als Hüter des Wettbewerbs in Bonn einmal tätig werden, sich nicht aber hier - wo es gar nicht nötig ist - so laut äußern.

(C)

Herr Schittges, ich glaube, Sie haben etwas nicht genau genug nachgelesen oder vielleicht auch nicht richtig verstanden. Deshalb hoffe ich, daß wir das im Ausschuß klären können und zu einer gemeinsamgetragenen Lösung kommen, und zwar ohne Ja-aber. Ich betone: Hier zeigt sich aus meiner Sicht die Handlungsfähigkeit der rot-grünen Mehrheit dieses Hauses. Ich freue mich darüber, daß wir den Entwurf so gut hinkommen haben. - Danke schön.

(Beifall bei GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich **schließe die Beratung.**

(D)

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfes an den Ausschuß für Kommunalpolitik - federführend - sowie an den Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie.**

Wer dieser Empfehlung folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Damit ist einstimmig so **beschlossen.**

Ich rufe auf:

3 Schulen in NRW nicht als "Experimentierfeld mit vorgezeichnetem Leistungsabfall" mißbrauchen - Kritik der Wirtschaft ernst nehmen!

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 12/2120

Ich **eröffne die Beratung** und erteile als erster Rednerin das Wort Frau Kollegin Ley für die CDU-Fraktion.